



Grundsätze zur Leistungsbewertung in den Fächern Politik (Sek I) und Sozialwissenschaften (Sek II)

Allgemeines

Generell werden **zwei Formen der Leistung** unterschieden und getrennt bewertet, wobei beide Bewertungen zu einer Zensur, d.h. Zeugnis- bzw. Quartalsnote, zusammengefasst werden:

- a) die **schriftlichen Arbeiten**, die **nur in Sozialwissenschaften (Sek II)** stattfinden (die Kriterien sind unten an entsprechender Stelle aufgeführt), und
- b) **für Politik (Sek I) und Sozialwissenschaften die sonstige Mitarbeit**.

Bei der sonstigen Mitarbeit wird zwischen **Quantität** (z.B. Eigenständigkeit und Häufigkeit der Wortmeldungen, sowie Leistungsbereitschaft) und **Qualität** (d.h. inhaltliche Richtigkeit und Tiefe, z.B. differenzierte und fundierte Fachkenntnisse, eigenständige, weiterführende, differenzierte Beiträge, sachlich angemessene Problematisierungen und Urteile, souveräne Verwendung der Fachsprache) unterschieden, wobei insbesondere in den oberen Jahrgänge die Qualität der Leistung ein immer größeres Gewicht bekommt. Es werden in der Regel keine Einzelbeiträge bewertet, sondern die Leistung innerhalb einer oder mehrerer Unterrichtsstunden.

Für eine **gute** Leistung wird erwartet, dass inhaltlich und sprachlich fundierte Kenntnisse sowie Methoden nachgewiesen und sinnvoll angewendet werden. Die Aufgabenstellungen werden präzise und differenziert bearbeitet und auf Anregungen und Fragen hin wird selbstständig eine Lösung bzw. ein begründetes Urteil gefunden. Die Fachsprache wird eigenständig und richtig verwendet.

Für eine **ausreichende** Leistung werden sowohl inhaltlich als auch sprachlich grundlegende Kenntnisse sowie Methoden vorausgesetzt, die mit Hilfe zusätzlicher Frageimpulse angewendet werden können. Aufgaben werden in ihren Grundzügen richtig gelöst. Es werden Bezüge und Verknüpfungen im Wesentlichen richtig hergestellt und Urteile gefunden. Die Fachsprache wird erkennbar verstanden und grundsätzlich richtig verwendet.

Der Bereich „**sonstige Mitarbeit**“ kann bestehen aus:

- Mündlicher Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen
- Mitarbeit im handlungsorientierten Unterricht, z.B. bei Rollenspielen, Podiumsdiskussion, Pro-Contra- Debatten.
- Mitarbeit in Projekten
- Referate, Protokolle, Präsentationen, Moderationen
- Tests, Thesenpapiere, Abgabe schriftlicher Bearbeitungen von Aufgaben
- Heftführung, Portfolio-Arbeiten



Grundsätzliche Kriterien der Leistungsbewertung

Politik (Sek I)

Bei der Leistungsbewertung sind die in den Lehrplänen und Richtlinien ausgewiesenen Kompetenzbereiche, das sind Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz angemessen zu berücksichtigen, die die Kriterien für die Bewertung der Qualität im Bereich der sonstigen Mitarbeit (siehe oben) bilden.

Rechtliche Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I sind § 48 SchulG, Kapitel 5 des Kernlehrplans Politik (Gymnasium Sek I), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI).

Sozialwissenschaften (Sek II)

Im Bereich der sonstigen Mitarbeit wie auch den Klausuren gilt die aufsteigende Wertigkeit der drei Anforderungsbereiche (AFB):

AFB I: Wiedergabe von Kenntnissen, beinhaltet: Wiedergabe von Sachverhalten, Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken sowie Verfahrensweisen

AFB II: Anwenden von Kenntnissen, beinhaltet: selbstständiges Auswählen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte, selbstständiges Übertragen auf vergleichbare neue Problemstellungen

AFB III: Problemlösen und Werten, beinhaltet planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten, finden selbstständiger Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen, selbstständige Auswahl geeigneter Methoden.

Die Klausur

Die Aufgabenstellung einer Klausur enthält in der Regel Aufgaben aus allen drei Anforderungsbereichen. Wie bei den Abiturklausuren auch wird neben der Bewertung des Inhalts die Darstellungsleistung bewertet und hat in der Regel ein Gewicht von ca. 15% der Klausurnote. Bei erheblichen Mängeln der Rechtsschreibung, Grammatik und Sprache kann die Note bis zu zwei Notenpunkten abgesenkt werden.

Rechtliche Grundlage sind die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Die Facharbeit

In der Q1 kann derzeit die dritte Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Bewertet werden bei einer Facharbeit:

Inhaltliche Gesichtspunkte: Anspruchsniveau, Eigenständigkeit, Vollständigkeit, logische Struktur, Beherrschung fachspezifischer Methoden

Sprachliche Gesichtspunkte: Rechtschreibung und Grammatik, Ausdruck, Benutzung der Fachsprache

Formale Gesichtspunkte: Layout und Umgang mit Textverarbeitung, Einsatz von Bildern, Diagrammen, Statistiken, Umfrageergebnissen, sowie der Umgang mit Quellen und Literatur- und Zitatennachweisen